

# Beitragsordnung

für den gemeinnützigen Verein

**Hey, Alter! Braunschweig e.V.** vom 15.11.2020



## §1 Allgemeines

Die finanziellen Mittel zur Unterstützung bei der Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## §2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Für die Mitgliedschaft im Verein Hey, Alter! Braunschweig e.V. sind in der hier vorliegenden Beitragsordnung unterschiedliche Mitgliedschaften beschrieben. Für alle Mitgliedschaften gilt: Beiträge für gemeinnützige Vereine zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sind im Sinne des §10b Abs.1 des Einkommenssteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

### Hey, Member!

Aktive Mitgliedschaft für Privatpersonen inklusive Stimmrecht in der Mitgliederversammlung aber ohne Verpflichtung zur Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen.

Beitrag: 300€/Jahr

### Hey, Private!

Passive Mitgliedschaft für Privatpersonen ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und ohne Verpflichtung zur Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen.

Beitrag: 120€/Jahr

### Hey, Supporter!

Aktive Mitgliedschaft für Privatpersonen mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und Verpflichtung zur Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen im Umfang von min. 50 Stunden/Jahr im Eigennachweis.

beitragsfrei

### Hey, Corporate!

Fördermitgliedschaft für Unternehmen mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und ohne Verpflichtung zur Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen. Fördermitglieder erhalten das Hey, Alter!-Unterstützer-Emblem, die Berechtigung zur Nutzung des Hey, Alter!-Unterstützerlogos und einen Platz in der Hall-of-Hey auf der Hey, Alter!-Website.

Beitrag S für kleine Unternehmen (bis ca. 25 MA): mind. 300€/Jahr

Beitrag M für mittlere Unternehmen (bis ca. 100 MA): mind. 500€/Jahr

Beitrag L größere Unternehmen (100 und mehr MA): mind. 1.000€/Jahr

### Hey-of-Honor!

Ehrenmitgliedschaft auf Beschluß der Mitgliederversammlung

beitragsfrei

Der Vorstand kann insbesondere in sozialen Härtefällen Beitragsermächtigungen genehmigen. Die Beitragsermächtigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr. Für Mitglieder, die nach dem 1. Oktober in den Verein eintreten, kann der Vorstand eine Freistellung von der Beitragspflicht für das laufende Kalenderjahr beschließen.

### **§3 Regelungen**

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der Beitragszahlung.
4. Die Kündigung ist jederzeit fristlos möglich, bedarf allerdings der Schriftform.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
6. Tschüss, Alter! Der Vorstand hat das Recht, Mitglieder, die den Beitrag trotz wiederholter Aufforderung schuldig bleiben, aus dem Verein auszuschließen.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt per elektronischer Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gem. Datenschutzverordnung gespeichert.
8. Die Entrichtung von Beiträgen soll nach Möglichkeit auf dem Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens erfolgen, Fördermitgliedschaften von Unternehmen sind hiervon ausgenommen, diese können per Überweisung bezahlt werden.

### **§4 Zahlung und Fälligkeit**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

### **§5 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist die Zahlung auf folgendes Konto zu leisten:

Hey, Alter! Braunschweig e.V.

Volksbank BraWo

IBAN: DE53 2699 1066 1144 3240 00

BIC: GENODEF1WOB

### **§6 Veränderungen**

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so ist dies dem Vorstand durch das Mitglied mitzuteilen.
2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

### **§7 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Kontakt: Hey, Alter! Braunschweig e.V. Martin Bretschneider, 1. Vorsitzender  
Karrenführerstr. 1-3, 38100 Braunschweig  
m.bretschneider@heyalter.com